

der Jugendfreizeitgestaltung sind planmäßig durchzuführen.

- **Körperkultur und Sport** sind weiter auszugestalten, der Massencharakter der sozialistischen Körperkultur ist weiter zu entwickeln. Die vorhandenen Sporteinrichtungen sind rationeller zu nutzen. Im Jahre 1981 sind 34 Sportplätze anzulegen.
- Die **sozialistische Kultur und Kunst** ist ausgehend von den steigenden geistig-kulturellen Bedürfnissen und der aktiven Rolle der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse und der Jugend, weiter zu fördern. Dazu sind die vorhandenen kulturellen Einrichtungen vielfältiger zu nutzen. Die Vorhaben „Konzerthaus“ und „Französischer Dom“ am Platz der Akademie in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie der „Semperoper“ in Dresden sind planmäßig fortzuführen. Das „Neue Gewandhaus“ in Leipzig ist fertigzustellen.
- Der Beitrag von **Rundfunk und Fernsehen** bei der Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Werktätigen nach aktueller politischer Information, Bildung und Unterhaltung im Dienste des Sozialismus und des Friedens ist bei effektiver Nutzung der materiellen Fonds weiter zu erhöhen.

V.

Die sich aus der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne für den Zeitraum 1981 bis 1985 mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern aus Abkommen und internationalen Wirtschaftsverträgen ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen der DDR zur weiteren **Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration** sind fester Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes 1981. Die Aufgaben des Außenhandels mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern sind durch die Kombinate und Betriebe sowie die Außenhandelsorgane qualitäts- und termingerecht zu erfüllen. -

Der Handel und die ökonomische Zusammenarbeit mit den **Entwicklungsländern** sind zum gegenseitigen Vorteil stabil und kontinuierlich weiter auszugestalten. Dabei ist von den abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen auszugehen.

Die Handelsbeziehungen mit den europäischen und außer-europäischen **kapitalistischen Industrieländern** sind auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu entwickeln.

Durch erhöhte Bereitstellung marktgerechter, rentabler Exporterzeugnisse in hoher Qualität ist eine bedeutende Steigerung des Exports in diese Länder zu erreichen.

Die Leiter der Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe und Außenhandelsbetriebe haben ausgehend von der grundlegenden Bedeutung der Außenwirtschaft für die weitere stabile Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR die Verpflichtung, auf der Grundlage einer effektiveren Gestaltung der Produktions- und Exportstruktur die vollständige Erfüllung der Exportpläne zu gewährleisten.

Zur Erhöhung der Außenhandelseffektivität sind in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen konzentriert die wissenschaftlich-technischen, materiellen und arbeitskräftemäßigen Potenzen zur Sicherung einer überdurchschnittlichen Produktionsentwicklung exportrentabler und absatzfähiger Erzeugnisse einzusetzen.

Sortiment, Qualität, wissenschaftlich-technisches Niveau und Verpackung der Exporterzeugnisse sind so zu gestalten, daß sie den konkreten Absatzbedingungen entsprechen.

Ausgehend von den veränderten außenwirtschaftlichen Bedingungen sind in allen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen wirksame Maßnahmen zur Einsparung und Ablösung von Importen durchzusetzen, vor allem durch die Erhöhung der Energie- und Materialökonomie, bessere Nutzung der eigenen Rohstoffreserven sowie die Erhöhung der eigenen Produktion bisher importierter Erzeugnisse.

* * *

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich an alle Bürger der DDR, im Jahr des X. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands mit großem Elan, in gemeinsamer schöpferischer und verantwortungsbewußter Arbeit die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1981 zu verwirklichen, gezielt zu überbieten und eine hohe Steigerung der Qualität und Effektivität der Arbeit in allen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft zu sichern.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am siebzehnten Dezember neunzehnhundertachtzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den siebzehnten Dezember neunzehnhundertachtzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker